

Prüfvermerk:

Allgemeine Vorprüfung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Projekt: Sanierungsmaßnahmen Ölferrnleitung km 0+000 bis 0+200 und km 24+100

Firma: Storag Etzel Service GmbH

Standort der Leitungsabschnitte:

- km 0+000 bis 0+200: Landkreis Wittmund, Gemeinde Friedeburg, Ortschaft Etzel
- km 24+100: Stadt Wilhelmshaven

Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem.

Anlage 3:

1. Merkmale des Vorhabens:

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten:

Standort Etzel:

Bei der Sanierungsmaßnahme soll die Altleitung gereinigt und mit Beton verfüllt werden. Für die Verfüllung werden sechs Baugruben mit Tiefen von 2,80 m bzw. 4,50 Tiefe geplant. Zusätzlich wird die unterirdische Isokopplung ausgebaut. Der neue Leitungsabschnitt von ca. 170 m soll oberirdisch über der Altleitung verlegt werden. Dafür werden Streifenfundamente mit acht Baugruben mit Tiefen von 1,00 m bzw. 2,00 m erstellt. Oberirdisch erfolgt der Einbau einer Isokopplung. Die westliche Baugrube ist in der Hauptpumpenhalle auf dem Betriebsgelände der Storag Etzel GmbH und die östlichste Baugrube soll auf dem Betriebsgelände der Etzel- Kavernenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG entstehen.

Standort Wilhelmshaven:

Der auszutauschende Leitungsabschnitt (ca. 50 m) befindet sich direkt hinter der Molchschleuse auf dem Gelände der Nord-West-Ölleitung (NWO) und verläuft in nördliche Richtung unter dem Heppenser Grodenschlot hindurch. Bis ungefähr 5 m nördlich des Gewässers wird die Ölferrnleitung ausgetauscht. In dem Bereich, in dem die Leitung verlegt wird, muss eine Baugrube von einer Tiefe von 4,70 m bis 5,20 m und einer Breite von 4,50 m hergestellt werden.

Seitlich der Baugrube wird auf einer Länge von ca. 3 bis 5 m der Heppenser Grodenschlot verfüllt. Zur Aufrechterhaltung der Vorflut wird ein Rohr durch die Auffüllung und die Baugrube geführt. Die Länge der Verrohrung beträgt etwa 20 m.

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

Standort Etzel:

Das Feldleitungssystem der Storag Etzel GmbH (STE) wird derzeit im Bereich des Südfeldes erneuert. Der Abstand zwischen den Vorhaben beträgt ca. 700 m. Aufgrund der lokal beschränkten Auswirkungen der beiden Vorhaben wird von keiner kumulierenden Wirkung ausgegangen.

Zusätzlich wird der Grundwasserförderbrunnen TB2 im Teilbereich „südliche Hauptpumpenhalle“ und „nördlich Verteiler VT6“ saniert. Dabei kommt es zu einer Entnahme von circa 165.000 m³ Grundwasser. Die Entnahme erfolgt aus Tiefbrunnen auf dem Betriebsgelände. Es ist davon auszugehen, dass die Absenkung des oberflächennahen Grundwassers gering ausfällt. Insgesamt sind nur geringe kumulierende Wirkungen zu erwarten.

Standort Wilhelmshaven:

Im Untersuchungsraum des Vorhabens wird von dem Steinkohlekraftwerk der Engie Deutschland AG auf dem Rüstersieler Groden eine Kraftwerksanbindungsleitung zum Umspannwerk Fedderwarden verlegt. Aufgrund des räumlichen Abstandes sind keine kumulierenden Wirkungen anzunehmen.

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologischer Vielfalt:

Standort Etzel:

- Boden und Fläche:

Der Untersuchungsraum wird durch Intensivgrünland, Ackerflächen und die vorhandenen Gewässer geprägt. Als Bodentyp ist vorherrschend Gley-Podsol. Im Bereich des Kavernenspeichers wurde der ursprüngliche Boden durch Füllsande ersetzt. Die Leitungstrasse selbst verläuft komplett durch die Betriebsgelände der Storag Etzel GmbH und der Etzel- Kavernenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

- Wasser:

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme kommt es zu einer Grundwasserhaltung von 182.363 m³. Die Grundwasseroberfläche liegt zwischen 1 m und 5 m unter der Geländeoberkante. Das geförderte Wasser wird über eine vorhandene Soletransportleitung der Storag Etzel GmbH in den Kalbschloot eingeleitet. Bei der Einleitung der geförderten Wässer erfolgt eine regelmäßige Probenahme und Analytik des Grundwassers.

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Es wird während der Bauphase zu einem temporären Verlust von Biotopstrukturen kommen. Diese Beanspruchungen werden im Bereich der Arbeitsstreifen sowie der sonstigen Baueinrichtungsflächen vorkommen.

Standort Wilhelmshaven:

- Boden und Fläche:

Es werden während der Bauphase für den Rückbau der Bestandsleitung und die Neuverlegung der Leitung Baugruben errichtet. Zusätzlich werden Flächen für Fahrwege und Lagerflächen benötigt.

- Wasser:

Der Wasserstand des Grundwassers liegt in diesem Bereich zwischen 0 m und 1 m unter der Geländekante. Bei den Wasserhaltungsmaßnahmen von ca. 16.450 m³ soll das Grundwasser mithilfe einer Spüllanze entnommen werden und über eine Sammelleitung abgeführt werden. Das geförderte Grundwasser wird in die Maade eingeleitet.

Durch die Querung des Heppenser Grodenschloots kann es durch die Baggerarbeiten zu temporären Aufwirbelungen von Sedimenten kommen, dies kann zu Trübungen des Gewässers flussabwärts führen.

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

In der Bauphase kommt es zu temporären Verlusten der Biotopstrukturen im Bereich der vom Vorhaben in Anspruch genommenen Flächen.

Auswirkungen durch die geplante Grundwasserhaltung auf Biotop und Arten sind aufgrund des begrenzten zeitlichen und mengenmäßigen Umfangs der Wasserhaltungsmaßnahmen nicht anzunehmen.

Die Biotopstrukturen setzen sich aus Intensivgrünland sowie feuchten Uferstaudenfluren zusammen.

1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG):

Die während der Bauphase anfallenden Abfälle werden nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ordnungsgemäß getrennt und beseitigt.

Die Altleitungen werden vor dem Rückbau gereinigt. Zum Schutz von Wasser und Boden werden die jeweiligen Arbeitsbereiche mit Planen ausgelegt.

Die rückgebauten Anlagen werden einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Während der Betriebsphase fallen keine Abfälle an.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Eine Umweltverschmutzung ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Durch Emissionen von Fahrzeugen sowie Leckagen während der Baumaßnahmen kann es zu Schadstoffbelastungen im Boden und Wasser kommen. Durch Einhaltung von den geltenden Normen und Richtlinien wird das Risiko durch Beeinträchtigungen während der Bauphase minimiert.

Temporär kommt es zu akustischen und optischen Auswirkungen durch die Sanierung der Ölfernleitung. Zusätzlich ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch den Baustellenverkehr zu rechnen.

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

1.6.1 Verwendete Stoffe und Technologien:

Das Rohöl wird nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in die Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3 = stark wassergefährdend) eingeteilt.

1.6.2 Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG:

Das Vorhaben fällt nicht unter die Störfall-Verordnung im Sinne des § 2 Nr. 7 12. BImSchV.

1.7. Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser und Luft:

Bei Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften ist bei dem Vorhaben von keinem besonderen Risiko für die menschliche Gesundheit auszugehen.

2. Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Nutzungskriterien

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien).

Standort Etzel:

Die umliegenden Flächen der Betriebsanlagen werden landwirtschaftlich genutzt.

Am Standort des Vorhabens sind Ver- und Entsorgungsleitungen des Kavernenspeichers, die zum Feldleitungssystem verlaufen, vorhanden.

Standort Wilhelmshaven:

In der Nähe des Vorhabens befinden sich die Deichanlagen entlang der Maade.

Angrenzend liegen Gewerbe- und Industriegebiete (NWO-Gelände, Marinestützpunkt, Maadesiel).

Die Maade dient dem Wassertourismus, es befinden sich z.B. in Rüstersiel

Anlegestellen und ein Sportboothafen. Außerdem ist die Maade ein Vereinsgewässer des Sportfischereivereins Wilhelmshaven e.V..

Es liegen zur Ver- und Entsorgung weitere Leitungen im Untersuchungsraum, die zum Fernleitungsbündel der Storag Etzel GmbH und der Nord-West Kavernengesellschaft mbH gehören.

2.2 Qualitätskriterien

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien).

Standort Etzel:

An den Straßen entlang des Standortes befinden sich Gräben für die Entwässerung der Flächen in Richtung Bitze bzw. Friedeburger Tief. Teilweise weisen die Gräben einen gewässerbegleitenden Saum aus Röhrichten und feuchten Ruderalfluren auf. Im Untersuchungsraum wurden insgesamt 35 Brutvogelarten festgestellt. Die Biotopstrukturen setzen sich aus Intensivgrünland, Gehölzbeständen, Gräben und Ruderalfluren zusammen.

Standort Wilhelmshaven:

Die Biotopstruktur besteht am Standort des Vorhabens aus Intensivgrünflächen, feuchten Uferstaudenfluren und Gehölzbeständen. Diese Biotopstrukturen sind durch ihre innerstädtische Lage durch menschliche Einflüsse geprägt.

Das Landschaftsbild wird am Nordufer der Maade und entlang des Heppenser Grodenschloots von Gehölzen geprägt.

Die Maade erfüllt mit ihren Flussufern einen gewissen Erholungszweck. Es verlaufen Rad- und Fußwege entlang der Maade.

Außerdem stellt die Maade ein Jagdhabitat für die Teichfledermäuse dar. Die Gewässerabschnitte nutzen die Fledermäuse als Flugkorridor.

Das Landschaftsschutzgebiet „Maade – Barghauser See – Fort Rüstersiel“ (LSG WHV Nr. 88) umfasst die Flächen entlang der Maade.

2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:	- Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	- Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Standort Wilhelmshaven: LSG WHV Nr. 88 „Maade – Barghauser See – Fort Rüstersiel“ liegt unmittelbar am Vorhaben.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.

Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- Standort Etzel: WSG „Klein Horsten“ in ca. 700 m Entfernung. Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Nicht betroffen.
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Nicht bekannt.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:

3.1 Art und Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind:

Standort Etzel:

- Art:
Es kann während der Bauphase zu erhöhten Lärm-, Abgas-, Staubemissionen kommen. Zusätzlich kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch den Baustellenverkehr.
- Gebiet:
Das Gebiet ist industriell geprägt, die Trasse befindet sich auf dem Betriebsgelände der Etzel- Kavernenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG und der Storag Etzel GmbH.

- Personen:
Nordwestlich des Vorhabens befindet sich der Ortsteil Moorstrich.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Standort Wilhelmshaven:

- Art:
In der Bauphase kann es zu Störungen durch Lärm, Abgase, Stäube und Erschütterungen kommen. Zusätzlich ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch den Baustellenverkehr zu rechnen.
- Gebiet:
Das Gebiet ist durch anthropogene Aktivitäten geprägt, dazu gehören Deichanlagen entlang der Maade sowie angrenzende Gewerbe- und Industrieanlagen.
- Personen:
In direkter Umgebung befindet sich keine Wohnbebauung.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

3.2 Etwaige grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:

Die Standorte sind davon nicht betroffen.

3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen:

Aufgrund der zeitlich begrenzten Bauphasen sind mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Durch den Betrieb sind keine Auswirkungen zu erwarten.

3.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:

Die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen durch die Bauarbeiten ist hoch. Die Auswirkungen sind jedoch auf Grund der kurzen Zeitdauer der Bauarbeiten als nicht erheblich einzustufen. Durch den anschließenden Betrieb der Ölförderung ist mit keinen Auswirkungen zu rechnen.

3.5 Voraussichtliche Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen:

Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Jahr 2019 durchgeführt werden. Bei der Dauer der Bauarbeiten wird ein Zeitraum von ca. 5 Monaten angenommen. Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach den Arbeiten wieder rekultiviert.

3.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben:

Es bestehen keine kumulierenden Wirkungen zu anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben. Zwischen den beiden Standorten kommt es aufgrund der Entfernung von ca. 24 km zu keinen kumulierenden Auswirkungen. Die ausführlichere Beschreibung zu den kumulierenden Auswirkungen der einzelnen Standorte befindet sich unter dem Punkt 1.2.

3.7 Möglichkeiten, die Auswirkungen wirksam zu vermindern:

Allgemein:

- Schichtenweise Lagerung und Wiedereinbau des Bodens.
- Die beanspruchenden Flächen werden so gering wie möglich gehalten. Dazu werden versucht die Zufahrten auf bestehenden, befestigten Straßen und Wegen zu planen.
- Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach Fertigstellung des Vorhabens wieder rekultiviert.
- Der Einbau des Bodens erfolgt bei trockener Witterung.
- Außerhalb der Brut- und Setzzeiten (01. Oktober bis 28. Februar) erfolgt die Entfernung der Vegetationen.
- Das entnommene Grundwasser wird wöchentlich auf verschiedene Parameter, wie z.B. auf den Eisengehalt untersucht. Im Bedarf werden Enteisungsanlagen eingesetzt.

Standort Wilhelmshaven:

- Bei starker Trübung des einzuleitenden Wassers in die Maade wird ggf. Absetzbecken vorgeschaltet.
- Der Uferbereich des Heppenser Grodenschloots wird nach Beendigung der Bautätigkeiten der Uferbereich schnellstmöglich wieder befestigt werden.
- Aufgrund der dämmerungs- und nachtaktiven Fledermäuse finden keine Arbeiten in den Abend- und Nachtstunden statt.

4. **Ergebnis der UV-Vorprüfung:**

Die Einschätzung des beratenden Ingenieurbüros, dass die Auswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf die Umwelt nicht erheblich sind, ist nachvollziehbar.

Standort Etzel:

An dem Standort kommt es während der Bauphase zu einer Wasserhaltung von 182.363 m³. Durch die temporäre Grundwasserentnahme während der Bauphase sind relevante Beeinträchtigungen des mengenmäßigen und qualitativen Grundwasserzustandes nicht zu erwarten. Der Grundwasserspiegel liegt im normalen Schwankungsbereich, daher wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen auf die Vegetation gering sind. Nach Abschalten der Wasserhaltung wird sich der Grundwasserstand relativ schnell wieder normalisieren.

Standort Wilhelmshaven:

Das angrenzende Landschaftsschutzgebiet „Maade – Barghauser See – Fort Rüstersiel“ (LSG WHV Nr. 88) am Standort Wilhelmshaven wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Das Landschaftsbild wird nur temporär während der Bauzeit gering beeinträchtigt. Es kommt im Zuge der Baumaßnahmen zu einer Wasserhaltung von ca. 16.450 m³. Der Absenktrichter der Grundwasserhaltung liegt im Bereich der normalen Schwankungsbreite des Grundwassers. Es ist davon auszugehen, dass es zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Vegetation kommen wird. Der Eingriff am Gewässerbereichs des Heppenser Grodenschloots beträgt etwa 20 m. Nach

Einschätzung des beratenden Ingenieurbüros entsteht nach der Rekultivierung keine dauerhaften Beeinträchtigungen auf das Gewässer. Ergänzend ist zu beachten, dass das Gewässer vorrangig der Flächenentwässerung dient und daher intensiv unterhalten wird.

Aufgrund der räumlichen Entfernung zwischen den Standorten ist keine kumulierende Wirkung zu erwarten. Die Beeinträchtigungen während der Bauphase sind zeitlich begrenzt und stellen keine erheblichen negativen Auswirkungen dar.

Weitere Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen.

Insgesamt ergibt sich daher aus der Sicht des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

Clausthal Zellerfeld, den 23.01.2019

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage



Az.: L1.4/L67007/03-08_02/2019-0003